



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



VIII. Tagung der Alpenkonferenz 16. November 2004, Garmisch-Partenkirchen

TOP 12

Internationale Bergpartnerschaften

Anlage:

- **Bericht und Beschlussvorschlag des Ständigen Ausschusses**

TOP 12

Internationale Bergpartnerschaften

A. Bericht des Ständigen Ausschusses

In der anlässlich der VII. Alpenkonferenz 2002 in Meran angenommenen Erklärung sprachen sich die Minister der Vertragsstaaten der Alpenkonvention ausdrücklich dafür aus, die Erfahrungen aus dem Alpenprozess in die „Internationale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung von Bergregionen“ einzubringen, die auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vereinbart und auf dem „Global Mountain Summit“ in Bishkek/Kirgistan weiterentwickelt wurde.

In diesem Sinn sah das Arbeitsprogramm des deutschen Vorsitzes der Alpenkonferenz 2003/2004 vor, die internationale Vernetzung der Alpenkonvention mit anderen Bergregionen zu intensivieren und die bereits bestehende, erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Bergregionen der Karpaten, des Kaukasus und Zentralasiens weiter auszubauen.

Im Berichtszeitraum haben die Vertragsstaaten daher einzeln oder im Zusammenwirken miteinander weitere Aktivitäten in den Karpaten (Italien, Österreich, Liechtenstein, Frankreich, Monaco, Deutschland), im Kaukasus (Liechtenstein, Deutschland) sowie im Pamir und Tien-Shan in Zentralasien (Schweiz, Liechtenstein, Deutschland) entfaltet. Darüber hinaus hat sich das Netzwerk alpiner Schutzgebiete in den Karpaten und in den Pyrenäen engagiert, genau so wie CIPRA International und das Gemeindennetzwerk „Allianz in den Alpen“ in Zentralasien.

Besonders hervorzuheben ist die Unterzeichnung der Karpatenkonvention im Rahmen der Konferenz „Umwelt für Europa“ in Kiew (Mai 2003), die mit Unterstützung von Italien, Österreich, Liechtenstein verhandelt wurde. Ganz konkrete Erfahrungen aus dem Alpenprozess sind hier eingeflossen. Mit dem Know-how des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete und finanziert durch Deutschland, Frankreich und Monaco haben die Karpatenstaaten mit dem Aufbau eines Netzwerks der Schutzgebiete in den Karpaten

begonnen (siehe Abschlussbericht „Towards a Carpathian Network of Protected Areas“, Anlage 1).

Obwohl sich die meisten Vertragsparteien der „Global Mountain Partnership“ angeschlossen haben, hat die Alpenkonvention als zwischenstaatliche Einrichtung und als Instrument zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums bislang keinen eigenen Beitrag zu dieser Initiative geleistet.

Der Ständige Ausschuss hat beschlossen, zunächst den Informationsaustausch unter den Vertragsparteien und Beobachtern über bestehende und zukünftige Bergpartnerschaften zu verstärken und hierzu das Ständige Sekretariat beauftragt, entsprechende Informationen zusammenzutragen, bekannt zu machen und bei der Schaffung und Verbreiterung von Bergpartnerschaften mitzuwirken.

Das Ständige Sekretariat hat die aktuelle Entwicklung der „Global Mountain Partnership“ durch Teilnahme an der Konferenz am 5./6.10.2003 in Meran und Auswertung der Arbeiten der Task Force die zur Einrichtung der Partnerschaftsinitiative bei der FAO in Rom installiert worden ist, weiterverfolgt und den Ständigen Ausschuss darüber informiert.

In einem „Governance Paper“ (Anlage 2) sind Struktur, Governance und Kriterien für die Mitgliedschaft in der Mountain Partnership inzwischen definiert. Die „Cusco Conference“ (Cusco, Peru, 28.-29. Oktober 2004) hat die „Governance of the Mountain Partnership“ angenommen und einen Aktionsplan für die weitere Arbeit verabschiedet.

Die „Internationale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung von Bergregionen“ zielt darauf ab, den Nutzen bestehender Netzwerke zu maximieren, die weltweit mit Anliegen von Berggebieten befasst sind. Außerdem sollen die Synergien zwischen diesen Netzwerken verstärkt werden.

Die Vertragsparteien der Alpenkonvention haben im Zuge des Alpenprozesses Erfahrungen gesammelt, die für die Entwicklung von spezifischen Instrumenten zur nachhaltigen Entwicklung anderer Gebirgsregionen hilfreich sein können. Dies betrifft et-

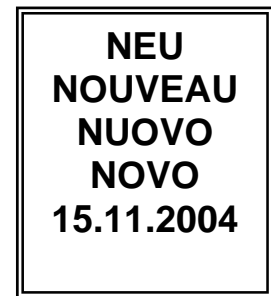
wa den integrativen Ansatz bei der Abstimmung wirtschaftlicher, raumplanerischer und infrastruktureller Maßnahmen auf die natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten, aber auch die internationale Zusammenarbeit der Staaten einer ganzen Gebirgsregion, die Einbindung von Nichtregierungsorganisationen sowie die Bildung von Netzwerken der Gemeinden oder der Schutzgebiete. Aber auch die Alpen könnten von dem mit der Partnerschaft einhergehenden Erfahrungsaustausch profitieren.

Das Mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz (2005 – 2010) sieht die Fortentwicklung der Internationalen Bergpartnerschaften vor und macht dieses Handlungsfeld damit zu einem langfristigen Schwerpunkt.

In diesem Rahmen bedarf es einer vertieften Diskussion, ob Vertragsstaaten weiterhin lediglich als solche in der Mountain Partnership vertreten sein sollten und/oder das Sekretariat der Alpenkonvention als zwischenstaatliche Einrichtung seinen Beitritt erklären sollte. Dies wird auch von den konkreten Beitrittsvoraussetzungen und notwendiger Finanzierung abhängen.

Da die Beschlüsse der „Cusco Conference“ noch nicht verfügbar sind, sollte das Ständige Sekretariat gebeten werden, bis zur 30. Sitzung des Ständigen Ausschusses auf der Grundlage dieser Beschlüsse einen detaillierten Vorschlag hierzu vorzulegen. Der Vorschlag sollte auch eine Zusammenarbeit des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention mit dem Sekretariat der Mountain Partnership bei der FAO in Rom vorsehen.

B. Beschlussvorschlag



Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Fortschrittsbericht des Vorsitzes des Ständigen Ausschusses zum Engagement der Vertragsstaaten im Rahmen von Bergpartnerschaften zur Kenntnis.
2. begrüßt die Bergpartnerschaften in den Bergregionen Karpaten, Kaukasus, Zentralasien, durch die Vertragsstaaten und weist darauf hin, dass die Fortentwicklung bestehender Bergpartnerschaften ein langfristiger Schwerpunkt im Mehrjährigen Arbeitsprogramm ist.
3. bittet das Ständige Sekretariat, die Zusammenarbeit mit dem Interimsekretariat der Karpatenkonvention aufzunehmen.
4. beschließt, die Erfahrungen aus dem Alpenprozess für die Entwicklung einer Kaukasuskonvention zur Verfügung zu stellen.
5. nimmt den Beitritt der Alpenkonvention zur „Global Mountain Partnership“ in Aussicht und beauftragt den Ständigen Ausschuss, hierüber auf der Grundlage eines Berichtes des Ständigen Sekretariats zu entscheiden, der die mit einem Beitritt verbundenen Verpflichtungen und Implikationen sowie die für eine Beteiligung notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen darstellt.

Beschlussvorschlag des Vorsitzes des Ständigen Ausschusses und des Ständigen Sekretariats